

Amtliche Bekanntmachung Änderung des Finanzstatuts

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim hat am 28. November 2013 folgende Änderungen des Finanzstatuts der Handwerkskammer Osnabrück-Emsland vom 10. Dezember 2009, geändert am 7. Juni 2011, beschlossen:

1. Die Überschrift erhält folgende Fassung:

Finanzstatut der Handwerkskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim

2. § 1 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Das Finanzstatut regelt die Aufstellung und den Vollzug des Wirtschaftsplans sowie die Rechnungslegung und die Abschlussprüfung der Handwerkskammer.

3. § 9 wird wie folgt gefasst:

Für unselbständige Einrichtungen der Handwerkskammer, die sich zu einem erheblichen Teil aus eigenen Erträgen oder zweckgebundenen Leistungen Dritter finanzieren, sind gesonderte Wirtschaftspläne zulässig; die Vorschriften dieses Finanzstatuts sind anzuwenden. Die gesonderten Wirtschaftspläne sind dem Wirtschaftsplan der Handwerkskammer beizufügen.

4. § 13 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die Handwerkskammer führt ihre Bücher nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung.

5. § 14 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

(3) Um Schwankungen im Beitragsaufkommen auszugleichen, ist eine Ausgleichsrücklage anzusammeln, die zwischen 15 v. H. und 50 v. H. der Betriebsaufwendungen beträgt. Daneben kann eine Liquiditätsrücklage in Höhe von höchstens 50 v. H. der Summe der Betriebsaufwendungen gebildet werden, die der Aufrechterhaltung einer ordentlichen Finanzwirtschaft ohne Inanspruchnahme von Krediten dient. Die Bildung weiterer Rücklagen ist zulässig.

6. § 17 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

(1) Die Nutzungen und Sachbezüge dürfen Beschäftigten der Handwerkskammer nur gegen ein angemessenes Entgelt gewährt werden, soweit nicht durch das Gesetz, Dienstvertrag, für den öffentlichen Dienst allgemein geltende Vorschriften oder im Wirtschaftsplan etwas anderes bestimmt ist.

7. Die vorstehenden Änderungen des Finanzstatuts treten nach der Genehmigung durch das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr mit der Veröffentlichung im Norddeutschen Handwerk in Kraft.

Genehmigt
Hannover, den 10. Januar 2014
Niedersächsisches Ministerium
für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Az: 21-32113/1720
Im Auftrag
Mattutat

Ausgefertigt

Osnabrück, den 18. Februar 2014

gez. Voss
Präsident

gez. Dr. Schlenkermann
Hauptgeschäftsführer

Die vorstehende Änderung des Finanzstatuts wird zusätzlich auf der Internetseite
www.hwk-osnabrueck.de veröffentlicht.